

1. Fastenhirtenwort - 2. Dekanatsfirmungen 2012 - 3. Statut und Geschäftsordnung Jugendhaus Schacherhof -
4. Statut und Geschäftsordnung Jugendhaus Klemenshaus (K-Haus) - 5. Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln -
6. Diözesannachrichten

1. Fastenhirtenwort

Liebe Mitchristen!

Einmal mehr vernehmen wir in der Fastenzeit die Aufforderung: „Kehrt um zu mir von ganzem Herzen“ (Joel 2,12).

Und wieder fragen wir uns – wie soll ich das konkret tun? Ich denke, es hat etwas mit Reifen, mit Wachstum zu tun. Es geht darum, dass alle Gläubigen, Priester und Laien, Verheiratete und Unverheiratete, Jung und Alt einen neuen Schritt setzen; und dieser Schritt ist der notwendigste und wichtigste überhaupt: Das Notwendigste und Wichtigste ist die persönliche Bemühung um ein echtes Christsein.

Das ist aber leichter gesagt als getan. Eine Gesellschaft, in der es nur oder fast nur um materiellen Wohlstand geht bzw. um einen flach verstandenen Fortschritt; ein Staat, in dem auf Gott völlig oder fast ganz vergessen wird und wo weitgehend der Egoismus das Sagen hat, macht letztendlich auch den gesündesten Menschen krank. Und doch kann der Einzelne auch in einer total säkularisierten Welt als Christ den Weg zu einem wahren Mensch- und Erfülltsein finden. Das Geheimnis ist der „Sauerteig der Christen“.

Auch innerkirchlich wird viel von der Notwendigkeit zur Veränderung geredet, von Reformen. Die Diskussionen darüber machen einen schon beinahe müde. Und doch können sie auch eine Anregung sein: die wichtigste Reform ist nämlich jene, die bei einem selber anfängt. Also: etwas muss neu werden. Aber wie?

Da bietet sich uns eine gute Gelegenheit. Der Heilige Vater hat ein Jahr des Glaubens ausgerufen. Es beginnt am 11. Oktober 2012. An diesem Tag steht ein zweifaches Jubiläum an: 50 Jahre zuvor wurde das II. Vatikanische Konzil eröffnet, und 30 Jahre später erfolgte die Veröffentlichung des Katechismus der Katholischen Kirche, der in Übereinstimmung mit dem Konzil die wesentlichen Aussagen des Glaubens wiedergibt. Ich halte dieses Jahr des Glaubens für sehr wichtig, denn, Hand aufs Herz:

brauchen wir nicht alle einen Neustart im Glauben? Wer von uns empfindet nicht angesichts mancher damit im Zusammenhang stehender Entwicklungen Ratlosigkeit und Ohnmacht? Was können wir tun? Das Jahr des Glaubens gibt Antworten und dringt zum Kern der notwendigen Reform vor.

Wir sind derzeit am Überlegen, wie wir dieses Jahr, welches bis zum Christkönigsfest 2013 andauern wird, in der Diözese begehen werden. Es wird auf jeden Fall am Anfang und am Ende einen feierlichen Gottesdienst geben, sicher auch einige andere gemeinsame Aktionen. Wird das etwas an der Lage der Gesellschaft oder der Kirche ändern? Nach meiner Überzeugung von ganzem Herzen ja! Aber nur, wenn jeder von uns bei sich selber anfängt und das Jahr des Glaubens persönlich und mit der erforderlichen Tiefe mitträgt. Es geht dabei nicht bloß um Wiederholung von Dingen, die längst – vielleicht schon bis zum Überdruß – bekannt sind. Es geht auch nicht bloß um Bewusstmachung bestimmter Glaubensinhalte; es geht um mehr: eine entsprechende Lebensgestaltung ist notwendig. Daher ist es angebracht, dass wir schon jetzt anfangen.

Die beginnende Fastenzeit dient der Vorbereitung auf das Osterfest; sie kann auch zu einer guten Vorbereitung für ein echtes Jahr des Glaubens werden. Erinnern wir uns: die wesentlichen Werke der Umkehr lauten: „Beten, Fasten, Almosen geben.“ Diese Werke der Umkehr sind auch wichtig für die tiefere Entfaltung des Glaubens.

Nur im Gebet, im Hingehen zu Gott und im Hören auf ihn, auf sein Wort finden wir Zugang zu seinen Geheimnissen und zu den Geheimnissen unseres eigenen Lebens, kann der Glaube in unseren Herzen Einlass finden. Ohne persönlichen Umgang mit Gott können wir im Glaubensleben nicht fortschreiten. Daher meine Empfehlung: ein neuer Anlauf im Gebet? Ein konkreter Schritt in diese Richtung könnte eine erneute Anstrengung sein, in der Fastenzeit möglichst konsequent jeden Tag eine gewisse Zeit, die Stille, Christus, Gott zu suchen im Verlangen nach seinem Wort, nach seiner Weisung, nach sei-

nem Brot. Wenn wir so mit Gott verkehren, erwacht auch der Wunsch, Vergebung zu empfangen, seine Hilfe zu erfahren, seine Erlösung. Eine gute Osterbeichte wirkt oft Wunder für einen Neubeginn, gerade auch im Glaubensleben. Es ist ähnlich wie bei einem wertvollen Gemälde, das verschmutzt war und gereinigt wird. Durch die Entfernung der Asche unserer Nachlässigkeiten, Fehler, ja Sünden wird der Glaube lebendig, oft erwacht auch von Neuem die Tiefe des Gebetes, weil die Seele befreit ist.

Auch Fasten ist wichtig. Dabei sollten wir bedenken, dass Gott nicht bloß äußere Opfer will, sondern die Bekehrung des Herzens. Fasten macht einerseits die Augen freier, andererseits sollten wir unser Fasten richtig ansetzen, nicht nur bezüglich Speis und Trank. Was behindert unser Christsein, steht einem tieferen Glauben im Weg, schwächt die Liebe, macht sie vielleicht sogar kaputt? Gibt es etwas, das unsere Hoffnung untergräbt? Ist es vor allem Bequemlichkeit? Oder unser Egoismus? Spielt Eitelkeit eine Rolle? Sind wir deshalb so empfindlich und so schnell beleidigt? Oder gibt es andere Haltungen, die den tieferen Grund häufiger Fehler darstellen? Das „richtige Fasten“, das dort ansetzt, wo es nötig ist, schafft Raum für Gott, für die Anderen, auch für uns selbst, es führt zu einer größeren Freiheit und Liebesfähigkeit. Ein „richtiges“ Fasten kann auslösend sein für einen echten Wachstumsschub im inneren Leben.

Die Almosen wurden zwar erst an dritter Stelle genannt, aber sie dürfen nicht fehlen. Es geht dabei nicht bloß um die eine oder andere Spende. Die Armut eines Menschen besteht nicht immer nur in materieller Not. Oft ist Zuwendung gefragt und Anteilnahme, vielleicht ist es dringend nötig, dass wir auf Jemanden, der an unserer Seite ist, zugehen, vielleicht braucht es Gespräch und Bereitschaft zur Versöhnung. Der Glaube an Gott ist nie trennbar von der Bemühung um den Nächsten. Daher ist dieser Aspekt ebenso wichtig wie die anderen, auch für das Glaubensleben.

Mein Wunsch für Sie und für mich: ein neues Ostern und ein fruchtbares Jahr des Glaubens! In diesem Zusammenhang sehe ich auch die bereits nahe PGR-Wahl. Wir brauchen dringend Menschen, die den Glauben lieben und die dazu bereit sind, sich für ihn fest einzusetzen. Möge Christus, der Erlöser, uns das Heil schenken und uns zu Mitarbeitern dieses seines Heiles machen!

St. Pölten, 3. Februar 2012


Bischof

Dieses Hirtenwort ist am 1. Fastensonntag bei allen Gottesdiensten zu verlesen.

2.

Dekanatsfirmungen 2012

Im Jahr 2012 wird an 33 Orten, verteilt auf die Dekanate, zu 38 Terminen vom hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof, hochwürdigsten Herrn Weihbischof, den hochwürdigsten Äbten aus der Diözese, den hochwürdigsten Domherren und weiteren Beauftragten das Sakrament der hl. Firmung gespendet. Auch bei den Generalvisitationen wird gefirmt.

Der Feiertext „Heilige Firmung“ ist im Behelfsdienst der Diözesanstelle „Pastorale Dienste“ erhältlich.

In den einzelnen Dekanaten wird an folgenden Orten die hl. Firmung gespendet:

Dekanat	Firmungsort	Termin	
Amstetten	Amstetten-Herz Jesu	Sa. 26.5.	10.00 Uhr
	Sindelburg	Sa. 2.6.	10.00 Uhr
	Neuhofen a.d. Ybbs	Sa. 23.6.	9.00 Uhr
Geras	Stift Geras	Pf.-Sa. 26.5.	10.00 Uhr
	Gmünd	Gmünd-Neustadt	Pf. Mo. 28.5.
		St. Wolfgang bei Weitra	Sa. 2.6.
Göttweig	Stift Göttweig	Sa. 12.5.	8.00 Uhr
			und 10.30 Uhr
Haag	St. Valentin	Sa. 5.5.	9.30 Uhr
	Stift Seitenstetten	Pf. Sa. 26.5.	8.00 Uhr
			und 10.30 Uhr
	Haag	Sa. 9.6.	9.00 Uhr
Herzogenburg	Stift Herzogenburg	Pf. Mo. 28.5.	9.30 Uhr
Horn	Stift Altenburg	Pf.-Sa. 26.5.	10.00 Uhr
	Maria Dreieichen	Sa. 2.6.	10.00 Uhr
	Eggenburg	Sa. 3.6.	9.30 Uhr
Krems	Stein a. d. Donau	Pf.-Sa. 26.5.	17.00 Uhr
	Lilienfeld	Kirchberg a. d. Pielach	Sa. 28.4.
St. Veit a. d. Gölsen		Pf.-Sa. 26.5.	9.00 Uhr
Stift Lilienfeld		Sa. 19.5.	9.00 Uhr
Maria Taferl	St. Oswald	Pf. Mo. 28.5.	10.00 Uhr
	Maria Taferl	Sa. 9.6.	8.00 Uhr
			und 10.00 Uhr
Melk	Stift Melk	Sa. 2.6.	8.00 Uhr
			und 10.30 Uhr
Neulengbach	Böheimkirchen	Sa. 28.4.	10.00 Uhr
	Scheibbs	Frankenfels	Sa. 5.5.
		Purgstall	Sa. 19.5.
Spitz	Maria Laach/Jauerling	Sa. 19.5.	9.00 Uhr
	Albrechtsberg	So. 3.6.	9.45 Uhr
	Weiten	Sa. 9.6.	15.00 Uhr
St. Pölten	St. Pölten-Dom	Pf.-Sa. 26.5.	10.00 Uhr
Waidhofen/Th.	Raabs	Pf. So. 27.5.	9.30 Uhr
Waidhofen/Y.	Sonntagberg	Pf. Mo. 28.5.	8.00 Uhr
			und 10.30 Uhr
Ybbs	Wieselburg	Sa. 28.4.	9.00 Uhr
Zwettl	Bad Traunstein	Pf.-Sa. 26.5.	9.00 Uhr
	Zwettl-Stadt	Sa. 9.6.	9.00 Uhr

Achtung: Das Plakat „FIRMUNGEN 2012“ wird mit diesem Diözesanblatt an alle Pfarrämter versandt mit der Bitte um die übliche Affichierung.

Die Firmtermine sind auch im Internet unter www.dsp.at/termine/firmungen.php zu finden.

3.

Statut und Geschäftsordnung Jugendhaus Schacherhof

Berg 11, 3353 Seitenstetten, www.schacherhof.at

1. Trägerschaft

Die Diözese St. Pölten ist Träger des Jugendhauses Schacherhof. Das Haus ist den Pastoralen Diensten, Bereich Kinder und Jugend, zugeordnet. Der Bischof entscheidet in letzter Instanz.

Der/die Kuratoriumsvorsitzende hält den Kontakt mit der Diözesanleitung.

Das Gebäude ist im Eigentum des Stiftes Seitenstetten und wird an die Diözese St. Pölten vermietet. Die Arbeit im Jugendhaus wird inhaltlich vom Stift Seitenstetten begleitet und unterstützt.

2. Kuratorium

2.1. Zusammensetzung

2.1.1. von Amts wegen:

- * Direktor der Pastoralen Dienste (als Vorsitzender)
- * Abt des Stifts Seitenstetten (als Stellvertreter)
- * Direktor der Diözesanfinanzkammer
- * Diözesanjugendseelsorger
- * Bereichsleitung Kinder und Jugend
- * Hausleitung (ohne Stimmrecht)

2.1.2. Ernannte Mitglieder

Der Diözesanbischof ernennt frei nach Vorlage eines Vorschlags der Vorsitzenden sowie der Haus- und Bereichsleitung (Kinder und Jugend) auf eine Funktionsdauer von fünf Jahren fünf weitere Mitglieder, wobei auf die Vertretung regionaler Jugendlicher (2 Personen), weiters auf Katholische Aktion (KA), Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugend (AKJ) und Katholische Jungschar (KJS) geachtet werden soll.

2.2. Aufgaben

- * entscheidet im Rahmen des Leitbildes und des Statuts über die spirituelle Ausrichtung und das Bildungskonzept des Hauses
- * genehmigt das jährliche Schwerpunktprogramm
- * genehmigt das von der Hausleitung eingereichte Budget und beantragt den notwendigen Zuschuss der Diözese
- * nimmt den Rechnungsabschluss entgegen und entlastet die Hausleitung
- * beantragt, über den Vorsitzenden, nach Beratung mit dem Stift Seitenstetten und dem diözesanen Bauamt die notwendigen Baumaßnahmen
- * nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis
- * erstellt Vorschläge für die Bestellung des/der Hausleiters/in und des geistlichen Leiters, sowie für die Anstellung von Hauspersonal
- * genehmigt Tarife

2.3. Arbeitsweise

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder anwesend ist. Das Kuratorium fasst Beschlüsse mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Außerordentliche Kuratoriumssitzungen müssen einberufen werden, wenn mindestens die

Hälfte der Kuratoriumsmitglieder das beim Vorsitzenden beantragt. Das Kuratorium tagt mindestens 2-mal jährlich.

Über die Sitzungen ist von der Hausleitung ein Protokoll anzufertigen, welches vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist und allen Mitgliedern sowie dem Diözesanbischof zugeht. Die Tagesordnung der Kuratoriumssitzungen wird vom Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder ausgesendet. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind bis Sitzungsbeginn beim Vorsitzenden einzubringen.

3. Hausleitung

3.1. Aufgaben

Das Jugendhaus, als jugendpastorales Zentrum, ist Bestandteil des Bereichs Kinder und Jugend. Die Hausleitung

- hält engen Kontakt mit der Bereichsleitung
- bereitet die Sitzung des Kuratoriums vor
- trifft dringend anstehende Entscheidungen zwischen den Kuratoriumssitzungen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums
- bereitet das jährliche Schwerpunktprogramm vor
- plant und bereitet die hauseigenen Veranstaltungen vor
- reflektiert Ziele, Zielerreichung und Arbeitsprogramm des Jugendhauses
- beschließt die Hausordnung
- entscheidet über Terminvergaben bei Terminkollisionen von Veranstaltungen
- sucht weitere Mitarbeiter/innen
- trägt Sorge um Vollständigkeit der Jugendvertretung
- erstellt das Budget und die Jahresabrechnung im Einvernehmen mit dem Kuratorium und der Diözesanfinanzkammer
- erstattet dem Diözesanbischof jährlich Bericht über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres und die Vorhaben für das kommende.

3.2. Hausleiter/in - konkret

- Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums
- Vertretung und Kontakte des Jugendhauses zu Diözese, Stift, Gemeinde, Jugend- und Bildungsorganisationen, andere Jugend- und Bildungshäuser
- Öffentlichkeitsarbeit – ausgenommen kirchliche Stellungnahmen
- Erstellung des jährlichen Tätigkeitsbereiches
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Führung und Einsatz des Personals
- Sorge für Planung und Durchführung von Kursen und Veranstaltungen
- Koordinieren der Termine und Gästebetreuung
- Wirtschaftliche Leitung und Sorge um das Haus
- Verantwortung und Durchführung der nötigen Einkäufe

3.3. Geistlicher Leiter - konkret

- mitverantwortlich für die inhaltliche Ausrichtung des Jugendhauses
- im Besonderen verantwortlich für die spirituellen Schwerpunkte und liturgisches Gestalten und Feiern
- unterstützt und begleitet die Jugendlichen in ihrem religiösen Leben und Erleben im Schacherhof
- bietet religiöse Begleitung der Mitarbeiter/innen an
- leitet oder begleitet hauseigene Veranstaltungen.

3.4. pädagogische Mitarbeiter/innen

- Planung und Mitarbeit bei Veranstaltung und Projekten
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Gästebetreuung
- Öffentlichkeitsarbeit, Zeitschrift window
- Vorkontierung für die Buchhaltung

3.5. Haustechniker

- sorgt sich um den Zustand des Hauses und erledigt die nötigen Reparaturen und Arbeiten in und rund um das Haus.

4. Jugendvertretung

Für die mitverantwortliche Unterstützung der Hausleitung in Planung und Durchführung des Programmangebotes wird ein Jugendvertretungs-Team eingerichtet. Dieses Team besteht aus jugendlichen Vertreter/innen aus der Region, die in ihrer Heimatpfarre verwurzelt sind und so einerseits die Bedürfnisse der Jugend stellvertretend einbringen können und andererseits die Informationen des Schacherhofs transportieren und verbreiten.

Die Jugendvertretung wird von der Hausleitung dem Kuratorium vorgestellt und zur Beratung der Hausleitung und der pädagogischen Mitarbeiter/innen vierteljährlich einberufen.

5. Regionale Vernetzung

Das Jugendhaus steht in engem Kontakt und Austausch mit anderen, hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen, der Region. Dazu gehören die Dekanatsjugendleiter/innen, die Pastoralassistent/innen, Kapläne, Patres und Fratres des Stifts Seitenstetten.

Die Abstimmung der Jahresplanung und gemeinsame Schwerpunktsetzungen passieren bei regelmäßigen Treffen. (ca. 2-mal jährlich)

6. Planung und Terminvergabe

Bei Terminkollisionen werden hauseigene und diözesane Jugendveranstaltungen/Veranstaltungen den Veranstaltungen übriger diözesaner Einrichtungen, sowie außerdiözesaner, kirchlicher und sonstiger Interessenten vorgezogen. Bereits früher gegebene Zusagen sind einzuhalten. Über freie Termine verfügt der/die Hausleiter/in im Sinne der Zielsetzung des Hauses.

7. Änderung

Statut und Geschäftsordnung werden vom Diözesanbischof erlassen.

Eine Änderung bedarf der Zustimmung des Diözesanbischofs.

8. Inkrafttreten

Statut und Geschäftsordnung treten mit Veröffentlichung im St. Pöltner Diözesanblatt in Kraft.

St. Pölten, 26. Jänner 2012
Zl. 0 – 124/12

Dr. Gottfried Auer e.h.
Ordinariatskanzler

+ Klaus Küng e.h.
Diözesanbischof

4.

Statut und Geschäftsordnung Jugendhaus Klemenshaus (K-Haus)

Baptist Stöger Platz 2, 3730 Eggenburg, www.khaus.at

1. Trägerschaft

Die Diözese St. Pölten ist Träger des Klemenshauses. Das Haus ist den Pastoralen Diensten, Bereich Kinder und Jugend, zugeordnet. Der Bischof entscheidet in letzter Instanz. Der/ die Kuratoriumsvorsitzende hält den Kontakt mit der Diözesanleitung.

Das Gebäude ist im Eigentum des Redemptoristenkollegs und ist an die Diözese St. Pölten vermietet. Die Arbeit im Jugendhaus wird inhaltlich vom Redemptoristenkolleg begleitet und unterstützt.

2. Kuratorium

2.1. Zusammensetzung

2.1.1. von Amts wegen:

- * Direktor der Pastoralen Dienste (als Vorsitzender)
- * Rektor des Redemptoristenkollegs Eggenburg
- * Direktor der Diözesanfinanzkammer
- * Direktor des Diözesanbauamts
- * Diözesanjugendseelsorger
- * Bereichsleitung Kinder und Jugend
- * Hausleitung (ohne Stimmrecht)

2.1.2. Ernannte Mitglieder

Der Diözesanbischof ernennt frei nach Vorlage eines Vorschlags der Vorsitzenden sowie der Haus- und Bereichsleitung (Kinder und Jugend) auf eine Funktionsdauer von fünf Jahren fünf weitere Mitglieder, wobei auf die Vertretung regionaler Jugendlicher (2 Personen), weiters auf Katholische Aktion (KA), Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugend (AKJ) und Katholische Jungschar (KJS) und das Redemptoristenkolleg geachtet werden soll.

2.2. Aufgaben

- * entscheidet im Rahmen des Leitbildes und des Statuts über die spirituelle Ausrichtung und das Bildungskonzept des Hauses
- * genehmigt das jährliche Schwerpunktprogramm
- * genehmigt das von der Hausleitung eingereichte Budget und beantragt den notwendigen Zuschuss der Diözese
- * nimmt den Rechnungsabschluss entgegen und entlastet die Hausleitung
- * beantragt, über den Vorsitzenden, nach Beratung mit dem Redemptoristenkolleg Eggenburg und dem diözesanen Bauamt die notwendigen Baumaßnahmen
- * nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis
- * erstellt Vorschläge für die Bestellung des/der Hausleiters/in und des geistlichen Leiters, sowie für die Anstellung von Hauspersonal
- * genehmigt Tarife

2.3. Arbeitsweise

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder anwesend ist. Das Kuratorium fasst Beschlüsse mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Außerordentliche Kuratoriumssitzun-

gen müssen einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder das beim Vorsitzenden beantragt. Das Kuratorium tagt mindestens 1-mal jährlich.

Über die Sitzungen ist von der Hausleitung ein Protokoll anzufertigen, welches vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist und allen Mitgliedern sowie dem Diözesanbischof zugeht. Die Tagesordnung der Kuratoriumssitzungen wird vom Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder ausgesendet. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind bis Sitzungsbeginn beim Vorsitzenden einzubringen.

3. Hausleitung

3.1. Aufgaben

Das Jugendhaus, als jugendpastorales Zentrum, ist Bestandteil des Bereichs Kinder und Jugend. Die Hausleitung

- hält engen Kontakt mit der Bereichsleitung
- bereitet die Sitzung des Kuratoriums vor
- trifft dringend anstehende Entscheidungen zwischen den Kuratoriumssitzungen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums
- bereitet das jährliche Schwerpunktprogramm vor
- plant und bereitet die hauseigenen Veranstaltungen vor
- reflektiert Ziele, Zielerreichung und Arbeitsprogramm des Jugendhauses
- beschließt die Hausordnung
- entscheidet über Terminvergaben bei Terminkollisionen von Veranstaltungen
- sucht weitere Mitarbeiter/innen
- trägt Sorge um Vollständigkeit der Jugendvertretung
- erstellt das Budget und die Jahresabrechnung im Einvernehmen mit dem Kuratorium und der Diözesanfinanzkammer
- erstattet dem Diözesanbischof jährlich Bericht über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres und die Vorhaben für das kommende.

3.2. Hausleiter/in - konkret

- Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums
- Vertretung und Kontakte des Jugendhauses zu Diözese, Redemptoristenkolleg, Gemeinde, Jugend- und Bildungsorganisationen, andere Jugend- und Bildungshäuser
- Öffentlichkeitsarbeit – ausgenommen kirchliche Stellungnahmen
- Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Führung und Einsatz des Personals
- Sorge für Planung und Durchführung von Kursen und Veranstaltungen
- Koordinieren der Termine und Gästebetreuung
- Wirtschaftliche Leitung und Sorge um das Haus
- Verantwortung und Durchführung der nötigen Einkäufe

3.3. Geistlicher Leiter - konkret

- mitverantwortlich für die inhaltliche Ausrichtung des Jugendhauses
- im Besonderen verantwortlich für die spirituellen Schwerpunkte und liturgischen Feiern
- unterstützt und begleitet die Jugendlichen in ihrem religiösen Leben und Erleben im Klemenshaus
- bietet religiöse Begleitung der Mitarbeiter/innen an
- leitet oder begleitet hauseigene Veranstaltungen.

3.4. pädagogische Mitarbeiter/innen

- Planung und Mitarbeit bei Veranstaltungen und Projekten
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Betreuung der Gruppen und Jugendlichen im Haus
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Gestaltung des Offenen Jugendtreffs und Begleitung der Jugendlichen

3.5. Haustechniker

- sorgt sich um den Zustand des Hauses und erledigt die nötigen Reparaturen und Arbeiten in und rund um das Haus.

4. Jugendvertretung

Für die mitverantwortliche Unterstützung der Hausleitung in Planung und Durchführung von Veranstaltungen wird ein Jugendvertretungs-Team eingerichtet. Dieses Team besteht aus jugendlichen Vertreter/innen aus der Region, die in ihrer Heimatpfarre verwurzelt sind und so einerseits die Bedürfnisse der Jugend stellvertretend einbringen können und andererseits die Informationen des Klemenshauses transportieren und verbreiten.

Die Jugendvertretung wird von der Hausleitung dem Kuratorium vorgestellt und zur Beratung der Hausleitung und der pädagogischen Mitarbeiter/innen regelmäßig einberufen.

5. Regionale Vernetzung

Das Jugendhaus steht in engem Kontakt und Austausch mit anderen, hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen, der Region. Dazu gehören die Dekanatsjugendleiter/innen, die Pastoralassistent/innen, Kapläne und Jugendseelsorger.

Die Abstimmung der Jahresplanung und gemeinsame Schwerpunktsetzung passiert durch regelmäßigen Austausch.

6. Planung und Terminvergabe

Bei Terminkollisionen werden hauseigene und diözesane Jugendveranstaltungen/Veranstaltungen den Veranstaltungen übriger diözesaner Einrichtungen, sowie außerdiözesaner, kirchlicher und sonstiger Interessenten vorgezogen. Bereits früher gegebene Zusagen sind einzuhalten. Über freie Termine verfügt der/die Hausleiter/in im Sinne der Zielsetzung des Hauses.

7. Änderung

Statut und Geschäftsordnung werden vom Diözesanbischof erlassen.

Eine Änderung bedarf der Zustimmung des Diözesanbischofs.

8. Inkrafttreten

Statut und Geschäftsordnung treten mit Veröffentlichung im St. Pöltner Diözesanblatt in Kraft.

St. Pölten, 26. Jänner 2012

Zl. 0 – 125/12

Dr. Gottfried Auer e.h.

Ordinariatskanzler

+ Klaus Küng e.h.

Diözesanbischof

5. Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden - auch in der Vor- und Nachsaison - Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Nähere Informationen gibt das Bistum Osnabrück im Internet unter www.urlauberseelsorge.de.

Auskünfte erteilt das Pfarrbüro in Esens,
E-mail: st.willehad.esens@t-online.de
Tel. 0049/(0)4971-4536

6. Diözesannachrichten

Titelverleihungen

Mit 1. Jänner 2012 wurden zu **Geistlichen Räten** ernannt: DDr. Friedrich **Brunthaler**, Bischofssekretär und Zeremoniär, Mag. Josef **Gornicki**, Pfarrer in Kleinpöchlarn und Titularpfarrer von Marbach/Donau, Mag. Wieslaw **Tracz**, Pfarrer i. R. von Altlenzbach.

Phil. Theol. Hochschule

Dr. Veit **Neumann** wurde für ein Jahr (Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012/2013) zum **Lehrbeauftragten** für **Pastoraltheologie** bestellt.

Bischöfliches Ordinariat St. Pölten
15. Februar 2012

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler

Mag. Eduard Gruber
Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN VERLAGSPOSTAMT
3100 ST. PÖLTEN
Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten, Hersteller: Hausdruckerei der Diözese St. Pölten, Kloster-gasse 15, 3101 St. Pölten. Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten, Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten,